

## **Vorlage zur Bezirksversammlung am 30. April 2019**

**Betreff : Zustimmung zum Bebauungsplan Heimfeld 50 (An der Rennkoppel)  
hier: Feststellung**

### **A. Geltungsbereich**

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Osterhoffstraße – Ostgrenze des Flurstücks 3410 – Ost-, Nord-, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 3769 der Gemarkung Heimfeld.

### **B. Planungsanlass und Planinhalt des Bebauungsplanverfahrens**

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Heimfeld 50 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur dauerhaften Sicherung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Alten- und Pflegeeinrichtung“ geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a Absatz 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ein Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft waren nicht erforderlich.

### **C. Flächennutzungsplan sowie Landschaftsprogramm einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz**

Eine Änderung dieser Planwerke war nicht erforderlich.

### **D. Beschlüsse und Daten zum Verfahren**

Beschluss des Senats zur Einleitung	13.06.2017
Rückübertragung an den Bezirk .....	26.09.2017
Grobabstimmung	22.01.2018
Verzicht auf Öffentliche Plandiskussion	08.01.2018
Beteiligung Träger öffentlicher Belange	19.06. – 19.07.2018
Verzicht AK I / Versendung Abwägungsvermerk	21.08.2018
Zustimmung SPA zur ÖA	05.11.2018 (einstimmig)
Zustimmung BV zur ÖA	27.11.2018 (einstimmig)
Aufstellungsbeschluss	13.06.2017 (H 01 / 17)
Öffentliche Auslegung	07.01. - 08.02.2019
AK II (schriftlich)	15.02. – 04.03.2019
Zustimmung SPA zur Feststellung	15.04.2019
Zustimmung BV zur Feststellung	voraussichtlich 30.04.2019

## **E. Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegungen**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen ein.

Vier Stellungnahmen bzw. Hinweise gingen während der Kenntnisnahmeversickung von Trägern öffentlicher Belange ein. Sie führten nicht zu einer Veränderung der Planinhalte, die Planunterlagen wurden redaktionell ergänzt. Der Arbeitskreis II erfolgte schriftlich im Februar 2019.

## **F. Kosten**

Der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen durch den Bebauungsplan Heimfeld 50 keine Kosten.

## **G. Abstimmung**

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens sind die Senatskanzlei, die Behörde für Inneres und Sport, die Finanzbehörde, die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, die Behörde für Schule und Berufsbildung, die Kulturbehörde, die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die Behörde für Energie und Umwelt beteiligt worden. Sie haben der Planung zugestimmt.

### **Anlagen:**

1. B-Planentwurf (DIN A 3) mit Verordnungstext und Begründung
2. Zusammenstellung der Stellungnahmen einschl. Abwägungsvorschlag